

Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften

Umsetzung/Erfassung der neuen Lehrverpflichtungsverordnung
Fakultätsregelung (ab Erfassung des WS 2010/11, hier: für Professoren),
nach der Sitzung des Fakultätsrats vom 02.02.2011

Anrechenbare Lehrveranstaltungen nach der Lehrverpflichtungsverordnung sind:

100 %: Vorlesungen, Übungen, Seminare, Kolloquien, Repetitorien

100% Praktika (Bachelor/Master) – bis maximal 2 SWS
(zunächst keine Regelung zur Gruppengröße; Ausnahmetatbestände ggf. nach
Antrag und Genehmigung über den Studiendekan)

50 %: sonst. Praktika, alle übrigen Lehrveranstaltungen

30 %: Exkursionen (E) mit max. 10 Lehrstunden pro Tag,
Lehrveranstaltungen bei denen eine ständige Betreuung nicht erforderlich ist (z.B.
praktische Übungen), oder wenn von Dritten erstellte und durchgeführte
Lehrveranstaltungen betreut und zur Sicherung der Qualität begleitet werden

100 %: Multimedia-Angebote sowie virtuell durchgeführte Lehrveranstaltungen, soweit das
Gesamtlehrangebot im jeweiligen Fach gesichert ist
Nicht mehr als 25% der persönlichen Lehrverpflichtung, **höchstens jedoch 2 SWS –**
(„L2P“ wird hierbei nicht gezählt)

Betreuung von Studienabschlussarbeiten und vergleichbaren Studienarbeiten unter
Berücksichtigung des notwendigen Aufwandes

Maximal 3 SWS, sofern das Gesamtlehrangebot im Fach gesichert ist.
Anzahl der betreuten Arbeiten muss angegeben werden; zunächst keine Regelung
zur Relation; jede Arbeit kann nur einmal gezählt werden, hierbei ist unerheblich, ob
dies im Abschlussemester oder, falls abweichend, im Semester der Erstellung
geschieht.

Regelung gemäß der Verordnung über die Lehrverpflichtung an Universitäten und Fachhochschulen
(Lehrverpflichtungsverordnung – LVV) vom 24.06.2009.